

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Produktorientierte Informationen

FB Ausländer und Aussiedler

Haushaltsermächtigungen: 0330 (neu), 0301, 0302, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammen- setzung der Fachbereichs- kosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel/ Transferergebnis			Konzern- umlage	Steuern und steuer- ähnl. Erträge	Gesamt- ergebnis
		Erlöse	Verwal- tungs- kosten	Betriebs- ergebnis	Fördermittel-/ Transfer- einnahmen	Fördermittel-/ Transfer- ausgaben	Förder- mittel-/ Transfer- ergebnis			
		Tsd. EUR								
Fachbereichs- kosten (ohne RP)	Ist-2006	198,9	14.447,6	14.248,6-	1.333,0	3.992,1	2.659,1-	4.693,8	0,1-	21.601,5-
	Ist-2007	419,6	8.998,3	8.578,8-	1.895,9	4.203,6	2.307,7-	6.466,0	0,4-	17.352,0-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungs- präsidien	Ist-2006	2.073,4	40.464,1	38.390,7-	0,8	1.514,9	1.514,1-	-	-	39.904,8-
	Ist-2007	2.422,6	36.334,6	33.912,0-	-	798,6-	798,6	-	-	33.113,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichs- ergebnis	Ist-2006	2.272,3	54.911,6	52.639,3-	1.333,8	5.507,0	4.173,2-	4.693,8	0,1-	61.506,3-
	Ist-2007	2.842,1	45.332,9	42.490,8-	1.895,9	3.405,0	1.509,1-	6.466,0	0,4-	50.465,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	3.69	15.48	17.96	0.14	0.44	1.55	18.17	16.30	10.46
	Ist-2007	5.24	13.03	14.47	0.20	0.27	0.46	17.61	0.06	7.63
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Aufnahme Asyl- bewer- ber/Spätaussiedler	0301, 0302, 0330, 0304 - 0307	Effiziente und flexible Aufnah- me, Verteilung u. Unterbrin- gung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern	Zahl der im Jahresdurchschnitt staatlich untergebrachten Asylbe- werber/Flüchtlinge	7.907 (-)	6.140 (-)	6.500	6.500
			Verhältnis von 95 % der Kosten zur Anzahl der Unterbringungen in EUR	3.644,62 (-)	3.459,97 (-)	3.500,00	3.500,00
			Zahl der im Jahresdurchschnitt staatlich untergebrachten Spätaus- siedler	2.879 (-)	1.264 (-)	800	600
			Verhältnis von 5 % der Kosten zur Anzahl der Unterbringungen in EUR	1.218,25 (-)	884,59 (-)	820,00	780,00

Innenministerium

0330 Ausländer und Aussiedler

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Förderung der freiwilligen Rückkehr	0330, 0301, 0305	Förderung der freiwilligen Rückkehr insbesondere von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern (siehe auch Erläue- rungen 1) und 2))	Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	- (-)	48,1 (-)	850,0	500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	22,6 (-)	40,0	40,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	46,90 (-)	4,70	8,00
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	8 (-)	-	-
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	6 (-)	-	-
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	2,80 (-)	-	-
FP Kulturarbeit nach § 96 BVFG	0330, 0301	Institutionelle Förderung von Verbänden der Vertriebenen und Aussiedlern sowie von Stiftungen des priv. Rechts	Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	- (-)	1.040,1 (-)	1.091,3	1.091,3
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	10,7 (-)	11,0	11,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	1,03 (-)	1,01	1,01
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	8 (-)	8	8
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	130.012,5 (-)	136.412,5	136.412,5
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	1,33 (-)	1,37	1,37
		Projektförderung für Maßnah- men zur Pflege des Kulturgutes von Vertriebenen und Spät- aussiedlern	Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	- (-)	534,4 (-)	548,4	548,4
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	25,4 (-)	26,0	26,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	4,75 (-)	4,74	4,74
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	49 (-)	50	50
			Durchschnittliche Bewilligungssum- me in EUR	- (-)	10.906,1 (-)	10.968,0	10.968,0
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	0,52 (-)	0,52	0,52

Produktorientierte Informationen

3. Erläuterungen

zu 1. Kosten und Erlöse

Die Kosten und Erlöse setzen sich aus Beiträgen des Ministeriums und der Regierungspräsidien zusammen.

zu 2. Ziele und Messgrößen

- 1) Das Förderprogramm ist im zweiten Halbjahr 2007 neu angelaufen. Der Verwaltungsaufwand bei Einführung eines neuen Förderprogramms ist naturgemäß hoch und ist deshalb für Vergleichszwecke in 2007 noch nicht geeignet.
- 2) Planung von Soll-Werten in diesem Bereich ist nicht möglich.

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für

1. die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern und von Flüchtlingen (Tit. 633 03 und 633 08),
2. Aufwendungen aus vom Land vor Inkrafttreten des FlüAG vom 24. November 1997 (GBl. S. 465) übernommenen Rückbauverpflichtungen sowie von im Rahmen der Schlussabrechnungen ehemals kommunaler Asylbewerberunterkünften gegenüber Gemeinden noch anfallenden Aufwendungen (Tit. 633 04),
3. die Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern (Tit. 671 01) und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr (Tit. 671 02),
4. Maßnahmen des Landes zur Integration von Aussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern (Tit. 684 03),
5. Erstattungen an Stadt- und Landkreise für die Restabwicklung des Lastenausgleichs; die Personal- und Sachkosten des Landesausgleichsamts sind bei Kap. 0301 veranschlagt (Tit.Gr. 70),
6. die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit.Gr. 71),
7. die finanzielle Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit.Gr. 72),
8. die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe und Bezirksstellen für Asyl (Tit.Gr. 75).

Zu 1.:

Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Personen regelt

- im Spätaussiedlerbereich

das Eingliederungsgesetz (EglG) in der Fassung vom 22.08.2000 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14.12.2004 (GBl. S. 895); die Zuständigkeit der Eingliederungsbehörden ist im Übrigen in der Eingliederungszuständigkeitsverordnung (EglZuVO) vom 08.01.1996 (GBl. S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GBl. S. 678), geregelt,

- im Flüchtlingsbereich

das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (FlüAG) vom 11.03.2004 (GBl. S. 99), geändert durch Art. 15 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14.12.2004 (GBl. S. 895); die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer (§ 15a Abs. 1 Satz 5 AufenthG) ist in § 13 der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung – AAZuVO – geregelt.

Zum Spätaussiedlerbereich

Mit der durch die Änderung des Eingliederungsgesetzes zum 01.04.2004 eingeführten Vereinfachung des Ausgabenerstattungsverfahrens erstattet das Land den Stadt- und Landkreisen für im Rahmen der vorläufigen Unterbringung anfallende Ausgaben eine einmalige Gesamtpauschale für jede zugewiesene und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person (vgl. Tit. 633 03). Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 EglG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert. Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EglG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu (vgl. Tit. 111 01).

Zum Flüchtlingsbereich

Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 1. April 2004 wurde die Ausgabenerstattung für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von den Stadt- und Landkreisen zu tragenden Aufwendungen neu geregelt: Die Erstattung durch das Land erfolgt in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugewiesene und von einer unteren Aufnahmebehörde übernommene Person (vgl. Tit. 633 08). Mit dieser Pauschale werden insbesondere liegenschaftsbezogene Ausgaben, sächliche und personelle Verwaltungsausgaben sowie Leistungs- und Krankenausgaben, die während des Asylverfahrens anfallen, abgegolten. Die in § 9 Abs. 1 und 3 FlüAG festgelegten Beträge werden nach § 9 Absatz 5 FlüAG pro Jahr um 1% angehoben. Eine Überprüfung zur Auskömmlichkeit der Pauschalen wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Als Ergebnis dieser Überprüfung sollen die Pauschalensbeträge mit Wirkung vom 1. Januar 2008 erhöht werden.

Zu 3.:

Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr

Die Rückkehr umfasst sowohl die freiwillige Rückkehr als auch die Abschiebung. Neben der Finanzierung der REAG/GARP-Programme sollen auch Projekte in den Herkunftsstaaten gefördert werden können, um hierdurch sowohl die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu stärken als auch Abschiebungen zu erleichtern. Da die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung hat, wird auch die Beratung ausreisepflichtiger Ausländer unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der EU intensiviert, um die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise zu erhöhen.

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Zu 4.:

Maßnahmen des Landes zur I n t e g r a t i o n von Aussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 ist der Bund für die Integrationskurse für Ausländer und Aussiedler zuständig. Bei den Maßnahmen zur Integration wird nicht mehr nach dem Status Ausländer oder Aussiedler unterschieden. Entscheidend ist der Integrationsbedarf. Die Maßnahmen des Landes – soziale Beratung, Betreuung und Projekte – sollen die Integrationsmaßnahmen des Bundes ergänzen. Die unteren Eingliederungsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen erhalten Landesmittel im Wege der Kostenerstattung für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern.

Zu 5.:

Restabwicklung des L a s t e n a u s g l e i c h s

Das Land erstattet der Stadt Pforzheim und dem Schwarzwald-Baar-Kreis die ihnen bei der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze entstehenden notwendigen Verwaltungsausgaben gemäß § 5 EglG. Zum 01.01.2007 wurden 25 der bisher 27 Ausgleichsämtler in Baden-Württemberg aufgelöst (Verordnung zur Änderung der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung vom 27.12.2004, GBl. 2005, S. 92). Die Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Durchführung der Lastenausgleichsgesetze ist in der VwV Ausgabenerstattung LAG vom 22. März 2004 (GABI. S. 374) geregelt.

Zu 6.:

Landeseinrichtungen zur F ö r d e r u n g d e r K u l t u r a r b e i t nach § 96 BVFG

Das Land erfüllt den in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) verankerten Auftrag zur Förderung der Kulturarbeit mit den nachstehend genannten Einrichtungen (vgl. Tit.Gr. 71).

Das H a u s d e r H e i m a t des Landes Baden-Württemberg ist durch Beschluss der Landesregierung vom 30. März 1976 als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart errichtet worden (vgl. Bekanntmachung der Landesregierung i.d.F. vom 22. September 1986, GBl. S. 354); es ist im landeseigenen Gebäude Schlossstr. 92 untergebracht.

Das Haus der Heimat hat im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz die Aufgabe, Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem östlichen Europa zu vermitteln und das Bewusstsein der gemeinsamen Kultur und Geschichte sowie die Begegnung, Aussprache und gegenseitige Information zu fördern. Dies erfolgt durch Publikationen, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Vorträge, Symposien, Studienfahrten, Lehrerfortbildungen und Schülerwettbewerbe. Zu seinen Aufgaben gehört zudem die Geschäftsführung der Donauschwäbischen Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg.

Das J o h a n n e s – K ü n z i g – I n s t i t u t f ü r o s t d e u t s c h e V o l k s k u n d e in Freiburg (vgl. die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 21. Juli 1983 - GABI. S. 808 -) ist aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 27. Februar 1964 (Beil. 3911) vom Land übernommen worden. Das Institut hat die Aufgabe, im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz die historische und gegenwärtige Popular- und Alltagskultur der Deutschen in und aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa zu dokumentieren und zu analysieren. Über die Arbeit mit den umfangreichen, laufend ergänzten Material- und Archivbeständen des Hauses (z.B. Karasek- und Tonarchiv) hinaus sind Forschungsschwerpunkte Eingliederung, interethnische Beziehungen, Brauch und Fest, Lied und Erzählung und Wissenschaftsgeschichte der "ostdeutschen Volkskunde". Die Forschungsergebnisse werden durch Lehrveranstaltungen an Universitäten, Tagungen, Vorträge und Publikationen der Öffentlichkeit unterbreitet.

Das I n s t i t u t f ü r d o n a u s c h w ä b i s c h e G e s c h i c h t e u n d L a n d e s k u n d e wurde vom Land mit Wirkung vom 1. Juli 1987 als eine dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Forschungseinrichtung mit Sitz in Tübingen errichtet (Bekanntmachung der Landesregierung vom 22. Juni 1987 – GABI. S. 698 –). Das Institut hat die Aufgabe, auf der Grundlage des § 96 BVFG

- die Geschichte, Landeskunde und Dialekte der Herkunftsgebiete der Vertriebenen und Spätaussiedler sowie
- die zeitgeschichtlichen Fragen von Flucht, Vertreibung, Spätaussiedlung und Eingliederung wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren. Es soll die Abhaltung entsprechender Lehrveranstaltungen an den Universitäten des Landes fördern, Publikationen herausgeben und wissenschaftliche Tagungen durchführen.

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	246	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 473,8 74,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Seit der Änderung des Eingliederungsgesetzes und der Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.04.2004 fließen die Gebühreneinnahmen und Erstattungen gemäß § 7 AsylbLG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu (vgl. Vorbemerkung). Hier können noch Gebühren vereinnahmt werden, die bis 31.03.2004 festzusetzen waren und dem Land zustehen. Nullveranschlagung, weil die zu erzielenden Gebühreneinnahmen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht bestimmbar sind.

119 49	246	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

124 01	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Seit der Änderung des Eingliederungsgesetzes und der Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.04.2004 fließen die Erträge den Stadt- und Landkreisen zu. Hier können noch Erträge vereinnahmt werden, die bis 31.03.2004 festzusetzen waren und dem Land zustehen. Nullveranschlagung, weil die zu erzielenden Einnahmen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Schuldner nicht bestimmbar sind.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	246	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	7.800,0 897,4 53,5	a) b) c)	3.900,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Bundes in Höhe von 65 v.H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (vgl. Tit. 681 01). Weniger wegen geringer Ausgaben bei Tit. 681 01.

231 02	246	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,5 69,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes, insbesondere an den Kosten bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (vgl. dazu Planvermerke vor Tit. 526 21).

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

231 03	246	Erstattungen für Zivildienstleistende	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Vereinnahmt werden Ersätze des Bundes für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden.

272 01	246	Zuweisungen der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU, insbesondere an den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (vgl. dazu Planvermerke vor Tit. 526 21).

Zwischensumme Übrige Einnahmen 7.810,0 a) 3.910,0

Titelgruppen

71 Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

119 71	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3,5 5,3 7,7	a) b) c)	4,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Publikationen.

124 71	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,0 0,0 1,8	a) b) c)	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

125 71	187	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	7,0 15,2 15,4	a) b) c)	8,5
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier insbesondere Ersätze Dritter für die Inanspruchnahme der technischen Einrichtungen im Haus der Heimat. Weniger wegen Einschränkung des Serviceangebots und dessen geringerer Inanspruchnahme. Auf einen Kostenersatz durch andere staatliche Dienststellen wird verzichtet.

129 71	187	Vermischte Einnahmen	4,0 0,1 0,3	a) b) c)	4,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
231 71	187	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Bund, Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereich usw.) vgl. hierzu Tit. 428 71.						
282 71	187	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				16,5	a)	18,5
72		Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG				
129 72	183	Vermischte Einnahmen		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen und Rückzahlungen von Zuwendungen.						
231 72	183	Zuweisung des Bundes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum		298,0 298,0 297,8	a) b) c)	318,0
Erläuterung: Der Bund beteiligt sich an der Förderung des Donauschwäbischen Zentralmuseums (vgl. Tit. 687 72). Die Zuschüsse von Bund und Land werden vom Land gemeinsam bewilligt und bewirtschaftet. Mehr wegen Erhöhung des Bundeszuschusses.						
Summe Titelgruppe 72				303,0	a)	323,0
75		Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und Bezirksstellen für Asyl				
Erläuterung: Vergleiche Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 – Ausgaben.						
111 75	246	Gebühren und Erstattungen		10,0 4,4 0,0	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungsgebühren in ausländerrechtlichen Verfahren.						

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 75	246	Vermischte Einnahmen		1,0 0,1 0,0	a) b) c)	1,0
124 75	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		402,0 399,6 0,0	a) b) c)	402,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Überlassung von Räumen in staatlichen Unterkünften an Dritte.						
132 75	246	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl.						
Summe Titelgruppe 75				413,5	a)	413,5
Gesamteinnahmen				8.543,0	a)	4.665,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		4.559,8 5.126,2 103,2	a) b) c)	5.126,2
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:						
				2009 Tsd. EUR		
1. Planmäßige Beamte				5.126,2		
423 01	W 187	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 01 N						

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
426 06	W 187	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes		23,8 10,5 28,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 15,0 Tsd. EUR (vgl. Erl. Nr. 3)						
427 01	N 187	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 423 01 W						
427 51	187	Sonstige Beschäftigungsentgelte		69,8 57,6 54,2	a) b) c)	69,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						2009 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen						4,0
2. Sonstiges (Nebenvergütungen für wissenschaftliche Leiter des Johannes-Künzig-Instituts und des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Beschäftigungsentgelte für den Auf- und Abbau von Ausstellungen u. a.)						19,8
3. Wissenschaftliche Hilfskräfte beim Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde und Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (vgl. Erl. zu Tit. 428 01)						46,0
zus.						69,8
428 01	187	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		7.464,9 0,0 0,0	a) b) c)	7.260,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						2009 Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)						15,0
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit						50,0
9. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)						50,0
Mittel für weitere Beschäftigte mit tarifrechtlich zulässigen befristeten Arbeitsverträgen nach § 30 TV-L sind bei Tit. 428 71 veranschlagt. Mittel für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Forschungseinrichtungen vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 1065) und § 83 des Universitätsgesetzes sind bei Tit. 427 51 und 428 71 mitveranschlagt.						
Übertragen von Tit. 426 06 W 15,0 Tsd. EUR.						
Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 6.348.736,39 EUR; Tit. 426 01 917.436,60 EUR; zus. 7.266.172,99 EUR.						
428 06	187	Entgelte für zusätzliche Arbeitnehmer (Beschäftigte)		87,2 0,0 0,0	a) b) c)	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gesamtbezüge einschließlich Zulagen nach Tarifverträgen und Überstundenvergütungen für wissenschaftlich Beschäftigte mit nach § 30 TV-L zulässigen befristeten Arbeitsverträgen.

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
453 01	187	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		15,0	a)	25,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2009		
				Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder				5,0		
3. Umzugskostenvergütungen				20,0		
			zus.	25,0		
459 49	187	Vermischte Personalausgaben		1,0	a)	1,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2009		
				Tsd. EUR		
2. Sonstiges				1,0		
Zwischensumme Personalausgaben				12.231,5	a)	12.512,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Titel 547 01 – 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02 und Tit. 272 01.						
526 21	W 246	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		10,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
531 01	W 246	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		15,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ein ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
534 01	W 246	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		15,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 01	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		15,0	a)	15,0
				6,6	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind anderen Titeln nicht zuzuordnende Ausgaben, u.a. auch zur Durchführung von Maßnahmen zur Fortbildung, Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation, Dienstleistungen Dritter u. dgl.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				55,0	a)	15,0

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 547 01 – 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht sich um die
Einnahmen bei Tit. 231 02 und Tit. 272 01.

633 03	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern	2.000,0 1.305,4 2.965,1	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 Eingliederungsgesetz in der seit dem 01.04.2004 geltenden Fassung (vgl. Vorbemerkung).

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

633 04	246	Erstattung von Ausgaben für die Unterkunft bei kommunaler Unterbringung	2.500,0 498,1 0,0	a) b) c)	700,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgabenerstattungen des Landes gem. § 15 FlüAG für ehemals kommunale Unterbringungsplätze für Asylbewerber auf der Grundlage der Erstattungsregelungen des Asylbewerber-Unterbringungs- und des Asylbewerber-Aufnahmegesetzes sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

633 08	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	28.814,0 13.690,4 0,0	a) b) c)	28.814,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen gem. § 9 Absätze 1 und 3 FlüAG in der seit dem 01.04.2004 geltenden Fassung (vgl. Vorbemerkung). Aus dem Titel können auch Zuweisungen Dritter (insbesondere des Bundes, vgl. Tit. 231 02) weitergeleitet werden. Etwaige Zuweisungen der EU (vgl. Tit. 272 01) dienen der Finanzierung von als förderfähig anerkannten Maßnahmen, deren Ausgaben bei Tit. 633 08 geleistet werden.

671 01	246	Förderung der Rückkehr	730,0 241,6 0,0	a) b) c)	500,0
--------	-----	------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Rückkehrkosten nach den REAG/GARP-Programmen. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr bestritten werden.

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

671 02	246	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	500,0		a)	500,0
			51,8		b)	
			0,0		c)	

2009	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	50,0

Erläuterung: Aus dem Titel werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Hierbei kommt neben der Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung und der Beteiligung an regionalen Rückkehrberatungsprojekten auch die Unterstützung von bundesweiten Projekten in Betracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Europäischer Rückkehrfonds) gefördert werden (Komplementärfinanzierung). Die Zuschüsse werden nach der Zuwendungsrichtlinie „Rückkehrförderung“ des Innenministeriums vom 20. Juni 2007 bewilligt.

681 01	246	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	12.000,0		a)	6.000,0
			1.100,0		b)	
			49,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Der Anspruch für eine Kapitalentschädigung bestimmt sich nach § 17 StrRehaG i. d. F. v. 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. August 2005 (BGBl. I S. 2266).

Mit dem am 29. August 2007 in Kraft getretenen Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21. August 2007 (BGBl. I S. 2118) wird gem. Art. 1 das StrRehaG in der Weise geändert, dass die Antragsfrist für Kapitalentschädigungen bis 31. Dezember 2011 verlängert wird und für Haftopfer der ehemaligen SED-Diktatur eine monatliche besondere Zuwendung (Opferpension) eingeführt wird (vgl. § 17 a StrRehaG), deren Gewährung an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist.

Die Leistungen nach dem StrRehaG werden zu 65 v. H. vom Bund getragen, vgl. Tit. 231 01.

Weniger wegen geringerer Zahl an Leistungsempfängern.

684 03	246	Kostenerstattung für die soziale Beratung, Betreuung und Projekte	1.861,0		a)	1.861,0
			1.733,2		b)	
			1.738,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen an die Stadt- und Landkreise für die soziale Beratung und Betreuung der Spätaussiedler und der Ausländer. Aus den Mitteln können auch Erstattungen zur Förderung sozialpädagogischer Projekte geleistet werden. Seit 2007 werden auch Ausländer in die Maßnahmen des Landes einbezogen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	48.405,0		a)	39.375,0
---	----------	--	----	----------

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere die Aufwendungen für Informationstechnik für
- die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit. Gr. 71)
- die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe und die Bezirksstellen für Asyl (Tit.Gr. 75)
- das DV-Verfahren MigVIS.

Ablösung des luK-Verfahrens „DV-Asyl“ durch das luK-Projekt „MigVIS“ (Migranten-Verwaltungs- und Informationssystem):

Der Ersatz des Großrechnerverfahrens DV-Asyl ist erforderlich, da das Altverfahren DV-Asyl nicht an die veränderten technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden kann und zudem ein technisches Betriebsrisiko besteht. Mit dem Nachfolgeverfahren MigVIS können auch Schwachstellen (z. B. Datenredundanz, fehlende Funktionalität) beseitigt werden. Als Web-Anwendung bietet MigVIS darüber hinaus eine verlässliche technische Basis für einen längerfristigen Betrieb.

Die Realisierung der Neuentwicklung von MigVIS hat nach einer europaweiten Ausschreibung Mitte 2004 begonnen. Ende Mai 2008 wurde der Regelbetrieb des Verfahrens aufgenommen.

Der wirtschaftliche Nutzen von MigVIS besteht in erster Linie darin, dass es die mit dem Altverfahren bereits erzielten Nutzenpotenziale sichert. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung belegt, dass die neue Anwendung bei einer mit 10 Jahren angenommenen Betriebsdauer im Vergleich zu einer fiktiven Weiterführung des Altverfahrens - unterstellt, sie wäre aus luK-technischer Sicht überhaupt möglich und ließe die Umsetzung notwendiger Anpassungen zu - deutlich kostengünstiger ist.

Das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde ist an die Fernsprechzentrale des Behördenzentrums in Tübingen angeschlossen.

Die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen.

511 69A	246	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	91,7 61,4 10,0	a) b) c)	99,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2009
Tsd. EUR

1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	18,5
zus.	99,0

511 69B	246	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,1 51,1 9,6	a) b) c)	77,3
---------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2009
Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	65,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,8
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	1,7
4. Sonstiges	1,0
zus.	77,3

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
514 69	246	Verbrauchsmittel	41,5		a)	37,7
			21,6		b)	
			2,5		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. a.						
518 69	246	Maschinen- und Gerätemieten	63,2		a)	61,5
			46,9		b)	
			19,3		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung, Kopiergeräte und Telefaxgeräte.						
525 69	246	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	6,5		a)	5,0
			61,7		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten).						
534 69	246	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	480,0		a)	568,7
			900,1		b)	
			33,2		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens MigVIS sowie für die Betreuung der DV-Arbeitsplätze der Dienststellen im Fachbereich durch das IZLBW.						
546 69	246	Sonstiger Sachaufwand	2,0		a)	0,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	
812 69	246	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			6,9		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die IuK-technische Ausstattung der Dienststellen einschließlich notwendiger Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen.						
Summe Titelgruppe 69			780,0		a)	860,0

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

70 Lastenausgleich

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Durchführung der Lastenausgleichsgesetze (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 0330) und für die Restabwicklung von Leistungen nach dem Flüchtlingshilfegesetz.

	2009 Tsd. EUR
Die Gesamtausgaben der Tit.Gr. 70 betragen	2.501,0
Dazu kommen Personalausgaben bei Tit. 428 01, 453 01, 459 49	194,5
Gesamtaufwand	<u>2.695,5</u>

633 70	215	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Stadt- und Landkreise	5.500,0	a)	2.500,0
			2.546,0	b)	
			3.624,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die Durchführung der Lastenausgleichsgesetze entstehenden Verwaltungsausgaben (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 0330). Mitveranschlagt ist die Erstattung des Landes an die Stadt Pforzheim für die Wahrnehmung der Aufgabe der Außenstelle des Landesausgleichsamtes.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

863 70	246	Landesanteil an Eingliederungsdarlehen	2,0	a)	1,0
			0,2	b)	
			0,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil (20 v. H.), der bei der Restabwicklung von Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz noch bereitzustellen ist.

Summe Titelgruppe 70	<u>5.502,0</u>	a)	<u>2.501,0</u>
-----------------------------	----------------	----	----------------

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Landeseinrichtungen zur Förderung
der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Die Gruppentitel - mit Ausnahme von Tit. 529 71 - sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 und 125 71; sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei den Titeln 231 71 und Tit. 282 71.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung der "Donauschwäbischen Kulturstiftung" durch Landesbedienstete entstehenden Aufwendungen wird nach Maßgabe einer besonderen Vereinbarung verzichtet.

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Unterbringung - der Geschäftsstelle und des Archivs der „Kommission für deutsche und ostdeutsche Volkskunde“ in Freiburg und - der Geschäftsstelle der „Südostdeutschen Historischen Kommission“ in Tübingen entstehenden Aufwendungen wird verzichtet.

Erläuterung:

	2009
	Tsd. EUR
Die Gesamtausgaben der Tit.Gr. 71 betragen	526,1
Dazu kommen:	
- Personalausgaben bei Tit. 422 01 bis 459 49	1.716,2
- anteilige Ausgaben der Tit.Gr. 69	80,0
Gesamtaufwand	2.322,3

Wegen der kostenfreien Unterbringung von Geschäftsstellen und eines Archivs wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1209 Tit. 124 01 und den Planvermerk zur Tit.Gr. 71 verwiesen.

428 71	187	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	77,0	a)	77,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für einen unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 13. Mit seinem zum 01. Mai 2005 erfolgten Wechsel zum IDGL erhält dieser bis zum neuerlichen Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen im Jahr 2010 eine übertarifliche Vergütung nach Verg.Gr. Ib BAT (alt). Aus den Mitteln können im Falle einer Projektförderung durch den Bund, EU u. dgl. (vgl. Tit. 231 71) weitere befristete wissenschaftliche Arbeitnehmer und Hilfskräfte angestellt werden.

511 71	187	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	119,0	a)	115,5
			106,3	b)	
			35,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2009
	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	70,0
2. Porto	9,8
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21,7
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,5
5. Sonstiges	3,5
zus.	115,5

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 71	246	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3,0 4,5 0,0	a) b) c)	19,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Werkverträge u. ä. sowie für Aufwendungen für die Heranziehung externer Mitarbeiter - auch für die differenzierten Teilgebiete der Volkskunde (Dialektologie und Phonometrie) - einschließlich erforderlicher Hilfskräfte, auch von Universitäten und Instituten in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler im Rahmen von Kooperationen. Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt werden.</p>						
535 71	187	Seminare, Arbeitstagungen, Studienreisen, Exkursionen, Medienarbeit u. dgl.		29,5 23,2 3,2	a) b) c)	33,7
<p>Erläuterung: Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten sowie Zuschüsse an die Teilnehmer von Studien- und Begegnungsfahrten gezahlt werden.</p>						
537 71	187	Schülerwettbewerbe "Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten"		82,0 62,8 79,8	a) b) c)	71,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des Schülerwettbewerbs. Dieser wird auch grenzüberschreitend in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler durchgeführt. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten u. a. für die Auswertung der Fragebogen und Aufwendungen für den Themenbeirat gezahlt werden.</p>						
544 71	187	Kosten für Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen		77,3 91,9 68,4	a) b) c)	77,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die konzeptionelle, inhaltliche und technische Erarbeitung, Ergänzung, Überarbeitung und Präsentation von Ausstellungen, begleitende Maßnahmen (insbesondere Seminare, Ausstellungsführer und Lehrerhandreichungen) sowie kulturelle Veranstaltungen (Kunst, Literatur, Musik), Lehrgänge u. dgl. innerhalb und außerhalb der Einrichtungen. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten gezahlt werden.</p>						
546 71	187	Vermischte Verwaltungsausgaben		2,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>						
547 71	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		4,0 1,1 0,0	a) b) c)	3,0
685 71	187	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,9 0,3 0,0	a) b) c)	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen u.a.</p>						

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		33,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Verbesserung der Innenausstattung der Einrichtungen (insbesondere Ergänzungs- u. Ersatzbeschaffungen) sowie Vitrinen u. dgl. für Ausstellungen u. a..						
Summe Titelgruppe 71				526,1	a)	526,1
72		Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
681 72	183	Donauschwäbischer und russlanddeutscher Kulturpreis		10,0 10,0 10,0	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind der donauschwäbische und russlanddeutsche Kulturpreis, die im jährlichen Wechsel vergeben werden.						
682 72	183	Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses		38,9 23,4 32,9	a) b) c)	38,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere aus den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler. Die Mittel werden zur Erfüllung der Forschungsaufträge des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und des Johannes-Künzig-Instituts für ostdeutsche Volkskunde im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen in den Herkunftsgebieten in Anlehnung an das Landesgraduiertenförderungsgesetz und die Landesgraduiertenförderungsverordnung vergeben.						
Im Bereich der wissenschaftlichen Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz soll das Ziel einer Neuorientierung der Kulturarbeit mit verstärkter Ausrichtung auf junge Menschen umgesetzt werden. Zugleich wird damit dem Ziel einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Folge des EU-Beitritts weiterer südosteuropäischer Staaten entsprochen.						
684 72	183	Zuschüsse zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung		921,4 876,1 891,9	a) b) c)	901,4
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung:						
Vorgesehen sind Zuschüsse zur				2009 Tsd. EUR		
1. Institutionelle Förderung von Verbänden der Vertriebenen und Spätaussiedler				343,8		
2. Projektförderung für Maßnahmen, die der Pflege des Kulturgutes aus und in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler dienen (§96 BVFG)				557,6		
				zus. 901,4		

Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes vom 31. März 2005 (GABI S. 507) bewilligt.

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 72	183	Zuschüsse an die Donauschwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen	202,3 102,3 102,3	a) b) c)		202,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind

- der Zuschuss an die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg zur Kulturarbeit in den Herkunftsgebieten der Donauschwaben bzw. heute noch von Donauschwaben bewohnten Gebieten in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien. Ein Teilbetrag von jährlich 25,6 Tsd. EUR ist dem Stiftungskapital zuzuführen.
- der Patenbeitrag aus der Patenschaft des Landes gegenüber der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2008	2009	2010	2011	2012
2007 (NT)	536,0	100,0	100,0	100,0	100,0	136,0

686 72	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	298,0 298,0 297,8	a) b) c)		318,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm. Das Donauschwäbische Zentralmuseum soll den donauschwäbischen Raum umfassend darstellen und sich an die gesamte Bevölkerung sowie das Ausland richten; es wird in Form einer Stiftung geführt, an der der Bund, das Land, die Stadt Ulm und die Landsmannschaften aus dem donauschwäbischen Raum beteiligt sind. Die Mittel können zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 72	183	Zuschuss des Bundes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	298,0 298,0 297,8	a) b) c)		318,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Ausgaben können erforderlichenfalls auch vor Eingang dieser Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss des Bundes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm (vgl. Tit. 686 72). Die Bundesmittel werden zum Zwecke der gemeinsamen Bewilligung und Bewirtschaftung vom Land vereinnahmt und weitergeleitet (vgl. 231 72).

893 72	183	Beitrag des Landes an die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen zum Aufbau eines "Zentrums gegen Vertreibungen"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 72			1.768,6	a)		1.788,6
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und
Bezirksstellen für Asyl

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und der Bezirksstellen für Asyl. Die Landesaufnahmestelle Karlsruhe nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer gem. § 15a Aufenthaltsgesetz.

	2009 Tsd. EUR
Die Gesamtausgaben der Tit.Gr. 75 betragen	6.150,0
Dazu kommen:	
- Personalausgaben bei Tit. 422 01 bis 459 49	10.602,2
- Ausgaben der Tit.Gr. 69	780,0
Gesamtaufwand:	17.532,2

Mit der voraussichtlich zum 01. Januar 2009 in Kraft tretenden Neufassung der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung - AAZuVO - wird die Ausländerverwaltung des Landes im staatlichen Bereich neu geordnet. Die 1. Stufe der Neuordnung hat u.a. zur Folge, dass die Bezirksstellen für Asyl bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Freiburg und Tübingen mit ihren veränderten Aufgaben zum o.g. Zeitpunkt in die Referate 16 dieser Behörden integriert werden. Für eine Übergangszeit bis zum Abschluss der Neuordnung, die mit ihrer 2. Stufe zum 01.01.2010 folgen wird, bleiben die gesamten Ressourcen der Bezirksstellen (Mittel und Stellen) im Kap. 0330 veranschlagt.

511 75	246	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0 217,8 0,0	a) b) c)	261,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	88,0
2. Porto	76,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	73,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	261,0

514 75	246	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,5 24,1 0,0	a) b) c)	28,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	26,9
2. Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,3
3. Verbrauchsmittel	0,8
zus.	28,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2007	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	8	8	8
Anhänger für Kfz	4	3	3

A b g a n g Jahr 2007: 1 Anhänger (ersatzlose Aussonderung)

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 75	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,5 7,8 0,0		a) b) c)	21,0
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 75	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.013,0 2.015,6 0,0		a) b) c)	1.950,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2009
Tsd. EUR

1. Dienstgebäude (ggf. Wohnungen), Diensträume u. dgl. 1.950,0

Für die Anmietung von Räumen und Gebäuden für die Bezirksstelle für Asyl in Freiburg und die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe.

525 75	246	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	8,5 4,0 0,0		a) b) c)	8,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststellen.

526 75	246	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	170,0 186,1 0,0		a) b) c)	193,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Mehr wegen steigender Zahl an Gerichtsverfahren.

527 75	246	Dienstreisen	36,0 31,9 0,0		a) b) c)	34,0
--------	-----	--------------	---------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Pkw	8	8	4

Weitere Reisekosten können aus Tit. 532 75 gezahlt werden.

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
532 75	246	Kosten der Rückführung, Transportkosten	2.519,0 1.297,5 0,0		a) b) c)	1.755,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für				
		- die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer Hierunter fallen vor allem Transportkosten, insbesondere Flugkosten, aber auch alle anderen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abschiebung anfallenden Kosten, wie z.B. Kosten für die Flugbegleitung, für die Sicherung und Herstellung der Transportfähigkeit, für die Dokumentenbeschaffung, für die Anschlussversorgung, für Reisekosten sowie für Übersetzer und Dolmetscher.				
		- Sonstige Transporte von Ausländern Hierunter fallen vor allem Kosten des Transports von Personen zur Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge, insbesondere zur Ersterfassung, und von der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in die Gemeinden zur Anschlussunterbringung oder in andere Bundesländer.				
		Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.				
533 75	246	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
534 75	246	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	270,0 221,7 0,0		a) b) c)	258,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge, Kosten für die Heranziehung von Dolmetschern u. dgl. Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.				
546 75	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5 -4,8 0,0		a) b) c)	6,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.				
547 75	246	Verpflegungswesen	430,0 310,7 0,0		a) b) c)	430,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung während des Aufenthalts.				
681 75	246	Leistungen während des Aufenthalts	1.200,0 842,1 0,0		a) b) c)	1.200,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen während der Unterbringung, insbesondere Bekleidung, Taschengeld, sonstige bare und unbare Leistungen sowie soziale Betreuung, insbesondere Sachausgaben sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenden notwendigen Krankenausgaben. Die Kosten der Verpflegung sind bei Tit. 547 75 veranschlagt.				

Innenministerium
0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
811 75	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 75	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ergänzung der Ausstattung (Schränke, Betten, Tische u.a.) sowie für Ersatzbeschaffungen.

Summe Titelgruppe 75	7.009,0	a)	6.150,0
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	76.277,2	a)	63.728,6
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0330

Verwaltungseinnahmen	435,0	a)	437,0
-----------------------------	-------	----	-------

Übrige Einnahmen	8.108,0	a)	4.228,0
-------------------------	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	8.543,0	a)	4.665,0
------------------------	---------	----	---------

Personalausgaben	12.308,5	a)	12.589,9
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	7.023,2	a)	6.233,6
--------------------------------------	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56.874,5	a)	44.864,1
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen	71,0	a)	41,0
-----------------------------------	------	----	------

Gesamtausgaben	76.277,2	a)	63.728,6
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0330 Zuschuss	67.734,2	a)	59.063,6
------------------------------	----------	----	----------